

# 19. Internationaler GP von Sargans 2020

## Reglement

### 1. Ziel

Der Internationale GP von Sargans ist eine offene Jungrinder-Schau mit europäischer Ausstrahlung. Die Ausstellung 2020 präsentiert wiederum die hoffnungsvollsten Braunvieh-Jungtiere aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland. Sie ist das Schaufenster der besten Jungtier-Genetik beim Braunvieh für die Besucher aus dem In- und Ausland.

### 2. Datum

Der GP von Sargans findet am **Samstag, 7. November 2020** in der Markthalle Sargans statt.

### 3. Tagesprogramm

Auffuhr: 09.00 bis 14.00 Uhr

Rangierung: Ab 18.00 Uhr

Richter: Gerold Riedl, Steinach am Brenner (Österreich)

Dazwischen: Showblock

### 4. Umfang

Es werden maximal 140 Tiere ausgestellt.

### 5. Alterskategorien

Alter: mind. 9 Monate, höchstens 30 Monate

Geboren: 7. Mai 2018 bis 7. Februar 2020

Trächtigkeit: Die Tiere dürfen höchstens 7 Monate trächtig sein (belegt nach dem 7. April 2020)

### 6. Anmeldung

Es sind 140 Startplätze für die Tiere zu vergeben. Grundvoraussetzung ist der fristgerechte Eingang der Anmeldung.

Die Anmeldung erfolgt in zwei Schritten:

- Vom **3. bis 10. September** können die Startplätze für die Tiere angemeldet werden:
  - **Online-Anmeldung** auf [www.GpvonSargans.ch](http://www.GpvonSargans.ch)
  - **Anmeldungen per Post**: Das Anmeldeformular muss ausgefüllt bis 10. September 2020 in Salez sein.

Die Startplätze werden wie folgt vergeben:

Mindestens einen Startplatz erhalten (sofern fristgerecht angemeldet):

- Die Besitzer der Abteilungssiegerinnen vom GP 2019
- Teilnehmer des GP 2019, von denen mindestens ein Tier auf den Rängen 2 bis 4 platziert war.

Zwei Startplätze erhalten (sofern fristgerecht angemeldet):

- Jene Betriebe, die bei den bisherigen GP's mindestens 3 Abteilungssiege erreichten. Diese Betriebe müssen am GP 2017 oder GP 2018 oder GP 2019 mit einem Rind teilgenommen haben.

Jedes OK-Mitglied kann über 2 Startplätze frei verfügen.

Bei der Vergabe der restlichen Startplätze entscheidet das Los. Die Verlosung läuft in zwei Schritten: Zuerst wird unter jenen Betrieben ausgelost, die auf der Warteliste für den GP 2018 und GP 2019 waren. In der zweiten Runde wird unter den weiteren angemeldeten Betrieben gelost.

In Ausnahmefällen kann das OK bei der Vergabe der Startplätze vom beschriebenen Modus abweichen.

- Mitte September erhalten die Betriebe mit Startplatz die Informationen zur Auffuhrgebühr und zur Tieranmeldung. Die **Auffuhrgebühr** muss spätestens bis **30. September 2020** einbezahlt sein.
- Die **Tieranmeldung** muss bis Montag, **12. Oktober 2020** erfolgen.  
Es ist zulässig, dass das Tier nicht aus dem ursprünglich gemeldeten Betrieb stammt.  
An der Ausstellung können pro Betrieb maximal 2 Tiere ausgestellt werden.  
Tiere, die nicht im Katalog aufgeführt sind, können nicht am GP teilnehmen.

## **7. Auffuhrgebühr**

Die Auffuhrgebühr beträgt Fr. 120.- pro Startplatz.

## **8. Ausstellerpreise**

Jeder Aussteller-Betrieb erhält:

- A3-Stalltafel (Die Stalltafeln werden vom Organisator angefertigt)
- 1 Tierkatalog
- 2 Gratiseintritte
- 1 Erinnerungspreis

Die Besitzer der Abteilungssiegerinnen erhalten, sofern fristgerecht angemeldet, je einen Gratis-Startplatz (Gratis-Tieranmeldung) für den 20. GP von Sargans im Jahr 2021 (13. November 2021) zugesichert.

## **9. Betreuung / Tierpräsentation**

Jeder Aussteller ist selber für die Betreuung, Fütterung (Dürrfutter steht zur Verfügung) und das Vorführen der Tiere verantwortlich. Das Vorführen der Rinder im Ring muss in einem neutralen Tenue ohne Betriebsbezeichnung erfolgen. Falls ein Tier im Ring den Ablauf der Rangierung massgeblich behindert, so wird es von der Rangierung ausgeschlossen.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller die Bestimmungen des aktuell gültigen ASR-Ausstellungsreglement und die Vorschriften des Kantonalen Veterinäramtes St. Gallen "Auffuhr von Tieren an Veranstaltungen" vollumfänglich einzuhalten.

## **10. Ordnung**

Die Lagerung von Futtermitteln und persönlichen Materialien in den Stallungen ist auf ein Minimum zu beschränken.

**Ordnung und Sauberkeit in den Stallungen bis zum Abtransport der Tiere ist uns sehr wichtig.**

## **11. Versicherung / Transport**

Der Transport und die Versicherung der Tiere ist Sache der Aussteller.

## **12. Seuchenpolizeiliche Vorschriften**

Die seuchenpolizeilichen Vorschriften nach den Weisungen des Kantonalen Veterinäramt St. Gallen werden den Ausstellern in geeigneter Form rechtzeitig mitgeteilt.

## **13. Schlussbestimmungen**

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Bestimmungen dieses Reglements. Darin nicht vorgesehene Fälle regelt das OK.